2) Eine Klafter ist drey Elen oder sechs Fuß lang und breit, und sieben Viertel lang.

3) In den **Häng-Feldern**, welche in denen Decken befindlich, gehen vier Stück Staaken auf einen Fuß.

4) In den **stehenden Feldern** aber, so in denen Wänden befindlich, gehen nur zwey Stück Staaken auf den Fuß.

5) Mit einem Centner weichen Holtz können in stehenden Feldern zwey hundert und viertzig Fuß ausgestaaket werden.

6) Hingegen gehören in hängende Felder, zur Ausstaakung der zwey hundert und viertzig Fuß, zwey Centner.

Zweytes Capitel.

Von den Regeln so bey denen Gesteinen angemercket worden.

§. 1

Von Werck-Stücken.

1) Ein **Würfel**, der zur Unterlage einer Säule in Pferde-Ställen, und andern Gebäuden, welche im unteren Stock-Wercke grosse frey-schwebende Decken haben, und dahero eine Säule zur Unterstützung gebrauchen, erfordert wurde, der einen Fuß und sechs Zoll im Cubic-Fuß hielt, und wurde vier Stunden weit gefahren; kam der Stein und Fuhr-Lohn eilf gute Groschen.

2) Ein **Sims**, der zwey Fuß hoch war, kam der laufende Fuß ausgearbeitet, mit Fuhr-Lohn von vier Stunden Weges, achtzehen Groschen.

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HEIDELBERG
http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/angermann1766bd1/0445
gefördert durch die Gesellschaft der Freunde Universität Heidelberg e.V.